

Mitteilungsblatt

der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart



Nr. 12/2023

Samstag, 10. Juni 2023

5. Jahrgang

Stellenausschreibung Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte (m/w/d) gem. § 25b HKJGB

Die familienfreundliche Stadt Bad Orb sucht Erzieher/-innen bzw. Fachkräfte (m/w/d) gem. § 25b HKJGB zur unbefristeten Einstellung in ihren Kindertageseinrichtungen.

Ihr Profil

Qualifikations-Level

- abgeschlossene Berufsausbildung

Was Sie auszeichnet

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/-in bzw. eine Anerkennung als Fachkraft gem. § 25b HKJGB
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Flexibilität
- Sensibilität in der Arbeit mit den Kindern und Eltern, Engagement sowie ein hohes Maß an sozialer und interkultureller Kompetenz

Wir bieten

- geregelte Dienstbesprechungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Vergütung nach der Entgelttabelle S (TVöD)
- Berücksichtigung erworbener Berufserfahrung bei Berechnung der Stufenzuordnung

Ihre Bewerbung

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind zu richten an

Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung

Bad Orb

Frau Weber

Frankfurter Straße 2

63619 Bad Orb

oder per E-Mail an bewerbung-klba@bad-orb.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Vormittag:

Montag – Freitag

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Nachmittag:

Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen einen Termin mit uns zu vereinbaren, telefonisch oder auch online unter [Online Terminvereinbarung Bürgerbüro / Kurstadt Bad Orb \(stadt-bad-orb.de\)](https://www.stadt-bad-orb.de/Online-Terminvereinbarung-Buergerbuero/)

Bürgerservice mit erweitertem Angebot: Terminvereinbarung jetzt auch online möglich

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger bevorzugen es, ihren Behördengang geplant nach vorheriger Terminvereinbarung zu erledigen, um damit längere Wartezeiten zu vermeiden. Sehr deutlich zeigten dies die vielen positiven Rückmeldungen zum „Reinkommen und Drankommen“ während der Corona-Pandemie, wo es eine Notwendigkeit war, den Verwaltungsbetrieb gesteuert mit Terminvergaben aufrecht zu erhalten. Im Zuge der Digitalisierung bietet die Stadt Bad Orb jetzt ein neues Portal an, das es ermöglicht, den Besuch im Bürgerservice des Rathauses auch bequem online zu buchen. Die serviceorientierte und nutzerfreundliche Anwendung ist seit einigen Tagen über die Internetseite der Stadt Bad Orb zu erreichen.

Gleich auf der Startseite ist die Rubrik „Online Terminvereinbarung Bürgerbüro“ abrufbar,

auch über den Link [Online Terminvereinbarung Bürgerbüro / Kurstadt Bad Orb \(stadt-bad-orb.de\)](https://www.stadt-bad-orb.de/Online-Terminvereinbarung-Buergerbuero/) kann schnell und komfortabel eine Auswahl an Diensten aus den stark frequentierten Bereichen Einwohnermelde- und Passamt sowie Gewerbeamt gebucht werden. Das Portal berücksichtigt bei der Auswahl automatisch alle benötigten Ressourcen wie Zeitemfang, Personendaten etc. sowie verfügbare Zeiträume und informiert zusätzlich über mitzubringende Dokumente und anfallende Gebühren.

Der Bereich des Einwohnermelde- und Passamtes umfasst beispielsweise die Anmeldung und Ummeldung des Wohnsitzes, Abmeldung ins Ausland, Adressänderung im Fahrzeugschein, Melde- und Haushaltsbescheinigungen, Beantragung Personalausweis/vorläufiger Personalausweis, Reisepass ePass / Express ePass, Beantragung/Verlängerung Kinderreisepass, PIN Änderung Personalausweis, Führungszeugnisse, Beglaubigungen sowie Führerscheintausch, das Ausstellen eines Fischereischeins oder den Kirchenaustritt. Dienstleistungen im Gewerbeamt wie Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister, Anmeldung, Ab- oder Ummeldung von Gewerbe können ebenfalls über das Portal gebucht werden. Schon ein kurzer Probelauf hat gezeigt, dass die Online-Terminbuchung problemlos und zunehmend häufig in Anspruch genommen wird.

Auch die telefonische Vereinbarung von Terminen ist weiterhin möglich. Und wer dennoch einen Behördengang ohne vorherige Terminvereinbarung bevorzugt, darf wie gewohnt in der Stadtverwaltung spontan zu den Öffnungszeiten vorsprechen um sein Anliegen zu erledigen. Die Mitarbeitenden der Fachdienste sind persönlich, telefonisch oder via E-Mail erreichbar, das Rathaus der Stadt Bad Orb ist geöffnet von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, zudem jeweils donnerstags am Nachmittag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.13 seine Sprechstunde an.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntägig samstags und kann kostenlos im Rathaus der Stadt Bad Orb, Bürgerservice / Information und an weiteren Auslagestellen abgeholt werden.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax (0 60 52) 34 95

Hinweis: Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen rechtsverbindlich auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter www.bad-orb.de und im Bauleitverfahren in der Gelnhäuser Neue Zeitung. Die rechtsverbindlichen Einladungen zu den Sitzungen der städtischen Gremien erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Bürgersprechstunde Dialog mit dem Bürgermeister

Der Dialog und Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist wichtig. Wenn Sie ein Anliegen direkt mit dem Bürgermeister Tobias Weisbecker besprechen wollen, melden Sie sich für die Bürgersprechstunde an.

**Nächste Bürgersprechstunde am
Donnerstag, 15.06.2023
Uhrzeit: 14:00 bis 16:00 Uhr
Rathaus, Zimmer 3.18 (barrierefrei)
Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb**

Bürgermeister Tobias Weisbecker lädt alle Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Abständen zur Bürgersprechstunde ein. Im Rahmen der Bürgersprechstunde besteht die Gelegenheit, eigene Anliegen vorzutragen sowie allgemein interessierende kommunale Angelegenheiten anzusprechen, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Die Termine sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter stadt-bad-orb.de/Rathaus-Politik/Buergermeister/Buerger-sprechstunde/ veröffentlicht.

EINLADUNG

**zur öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 21.06.2023,
19:30 Uhr im Gartensaal
der Konzerthalle, Horststr. 3,
63619 Bad Orb**

Die Tagesordnung wird auf der Homepage der Stadt Bad Orb und in den Aushangkästen veröffentlicht.

Die Sitzung wird per Livestream ins Internet übertragen, der Link hierzu kann vor der Sitzung über die Internetseite der Stadt Bad Orb unter <https://stadt-bad-orb.de/Rathaus-Politik/Veranstaltungen/> direkt angeklickt werden.

Bad Orb, im Juni 2023

Gez. Michael Heim
Stadtverordnetenvorsteher

**Öffentliche Auslegung des
12. Beteiligungsberichtes
der Stadt Bad Orb
(aktualisierte Fortschreibung
des Geschäftsjahres 2020)**

Nach § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und

der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat sich gemäß § 123 a Absatz 3 HGO in ihrer Sitzung vom 26.04.2023 mit dem 12. Beteiligungsbericht befasst. Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 12.06.2023 bis einschließlich 20.06.2023 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.18 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Bericht ist auch im Internet auf den Seiten der Stadt Bad Orb unter [Politik-Verwaltung/Aemterinfos/Finanzen/Haushalt/Beteiligungsbericht 2020](http://Politik-Verwaltung/Aemterinfos/Finanzen/Haushalt/Beteiligungsbericht%2020) eingestellt.

Bad Orb, 22.05.2023

gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Stadtbus fährt bis 31. Juli 2023 die Haltestellen Lauzenberg und Michaelstraße nicht an

Zum 1. Januar dieses Jahres wurde der Fahrplan für den Stadtbus geändert.

Die Haltestelle am Sängerheim wurde reaktiviert und zwei neue Haltestellen im Neubaugebiet Lauzenberg und Michaelstraße eingeführt. Hintergrund der Änderung ist nicht nur die Anbindung des Neubaugebiets, sondern auch die Kreisrealschule sowie die Kindertagesstätte Michael.

Bedingt durch die Bautätigkeiten und parkenden Fahrzeuge hat der Stadtbus sehr oft keine Möglichkeit die Dr.-Herbert-Heim-Straße sowie die Michaelstraße zu durchfahren und fährt mit einer Ausnahmegenehmigung der Stadt Bad Orb über die Lauzenstraße, um seinen Fahrplan einzuhalten. Die von Anfang an abgesprochene Notlösung stellt sich aber mittlerweile als tägliche Praxis heraus.

Jeder hat Verständnis für die Bautätigkeit im Neubaugebiet, doch wenn die Restfahrbahnbreite für den Stadtbus nicht gewährleistet ist, heißt das Umkehren. Im Fall des Stadtbusses bedeutet das aber Rückwärtsfahren.

Um diese gefährliche Situation in der nächsten Zeit zu vermeiden, wird der Stadtbus bis 31. Juli 2023 die Haltestellen Lauzenberg und Michaelstraße nicht anfahren.

Die Linie führt dann von der Haltestelle

Sängerheim über die Lauzenstraße zur Haltestelle Lauzenstraße.

Katzenschutzverordnung ab 25.05.2023 Kastration und Katzenschutz

Eigentlich als Haustier Nummer 1 in Deutschland leben rund zwei Millionen Katzen auf unseren Straßen. Verwildert, extrem scheu und meist krank streunen sie durch unsere Städte und Gemeinden. Eine Katze wirft im Durchschnitt zweimal im Jahr drei bis sechs Junge. Auch wenn nicht alle Tiere überleben, wächst die Population sehr rasch. Mit der Vermehrung steigt auch die Gefahr der Ausbreitung von diversen Katzenkrankheiten.

Noch immer lassen Katzenbesitzer ihre unkastrierten Tiere frei herumlaufen und nehmen damit in Kauf, dass sie sich ungehindert vermehren. Zur Bekämpfung hat Bad Orb daher ab dem 25.05.2023 eine Katzenschutzverordnung.

Diese gilt für alle Freigänger Katzen (Katzen denen Zugang ins Freie gewährt wird), ab dem 5. Lebensmonat.

Als Halter sind Sie verpflichtet, Ihre Freigänger Katzen:

- Kastrieren zu lassen
- Eine Kennzeichnung mittels Mikrochip vornehmen zu lassen
- in einer Haustier-Registerdatenbank (z. B. Tasso oder Findefix) zu registrieren

Ausnahmen:

Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

Die Katzenschutzverordnung ist eingestellt auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter https://stadt-bad-orb.de/media/cus-tom/3157_2496_1.PDF?1684497882

Bad Orb, im Mai 2023

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

17.06.2023	FSV
01.07.2023	Radfahrerverein
15.07.2023	Reitsportgemeinschaft